

VERORDNUNG ÜBER DIE VIDEOÜBER- WACHUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

VERÖFFENTLICHUNG ERLASS DES GEMEINDERATES

Gestützt auf § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011, SRL-Nr. 39, erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum

vom:	15. Mai 2023
in Rechtskraft ab:	01. Juni 2023
im Internet unter:	www.gemeinde-root.ch , Rubrik: Politik. Verwaltung, Menupunkt: Rechtssammlung
in Papierversion:	am Schalter der Gemeindekanzlei einsehbar/beziehbar

Root, 01. Juni 2023

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Root



Heinz Schumacher
Gemeindepräsident



André Wespi
Geschäftsführer